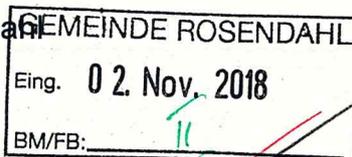


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
FB II
z. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrats

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 136, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.deInternet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 30.10.2018

57. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ im Ortsteil Osterwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegende Flächennutzungsplanänderung werden aus den Belangen des **Immissionsschutzes** keine Bedenken angemeldet. Die genaue Sicherstellung des Immissionsschutzes wird auf der Grundlage der konkreten Vorhabenplanung zu prüfen und sicherzustellen sein.

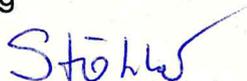
Der Aufgabenbereich **Grundwasser** gibt folgenden Hinweis:

Sollte auf dem Grundstück eine Eigenwasserversorgungsanlage betrieben werden, so ist diese in wasserrechtlicher Hinsicht mit der **Unteren Wasserbehörde** des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Seitens der **Bauaufsicht** und seitens der **Brandschutzdienststelle** bestehen vorbehaltlich des endgültigen Bebauungsplanes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhler



Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 30.10.2018 bzgl. der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ im Ortsteil Osterwick

Anlage II zur SV IX/721

Der Hinweis, dass aus den Belangen des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen und dieser auf Ebene der konkreten Vorhabenplanung zu prüfen ist, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass der Betrieb einer Eigenwasserversorgungsanlage auf dem Grundstück vorab mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen ist, wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.